

## **Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Siedlung und Landschaft“ (Produktgruppe 7)**

**2016 bis 2019**

---

### Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche.....	2
2. Allgemeine Bestimmungen .....	3
3. Überblick über die Produktgruppe Siedlung und Landschaft.....	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe .....	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe .....	4
4 Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte .....	6
4.1 Produkt Siedlungsentwicklung.....	6
4.2 Produkt Grünanlagen und Friedhof.....	9
4.3 Produkt Umwelt- und Naturschutz .....	12
4.4 Produkt Landwirtschaft .....	15
4.5 Produkt Wald.....	18
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Siedlung und Landschaft für die Jahre 2016 bis 2019.....	21
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen .....	22

Beschlossen vom Einwohnerrat am .....



# 1. Überblick über die Politikbereiche

(Stand Jan 2016)

## Gemeinde Riehen

## Produktrahmen

Stand: Jan 2016 (Vorschau)

1	2-21.1.00.xx	2	2-22.1.00.xx	3	2-23.1.00.xx	4	2-24.1.00.xx	5	2-25.1.00.xx	6	2-26.1.00.xx	7	2-27.1.00.xx
Publikums- und Behördendienste		Finanzen und Steuern		Gesundheit und Soziales		Bildung und Familie		Kultur, Freizeit und Sport		Mobilität und Versorgung		Siedlung und Landschaft	
Denzler U.		Hammer R.		Bertsch A.		Neumann M.		Lupp C.		Berweger I.		Berweger I.	
1.01	Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01	Galli M. 2-22.1.01.xx	3.01	Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.01.xx	5.01	Pantellini C. 2-25.1.01.xx	6.01	Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01	Olloz S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen		Finanzdienste		Schulzahnpflege		Primarstufe		Kulturförderung		Verkehrsnetz		Siedlungs-Entwicklung	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.02	Schuppli A. 2-21.1.02.xx	2.02	Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02	Gronbach B. 2-23.1.02.xx	4.02	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.02.xx	5.02	Évéquoz F. 2-25.1.02.xx	6.02	Wälchli P. 2-26.1.02.xx	7.02	Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerrat		Steuern		Alter und Pflege		Tagesstruktur		Museum		Mobilität		Grünanlagen und Friedhof	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.03	Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03	Krähenbühl B. 2-22.1.03.xx	3.03	Bertsch A. 2-23.1.03.xx	4.03	Neumann M. 2-24.1.03.xx	5.03	Pantellini C. 2-25.1.03.xx	6.03	Wälchli P. 2-26.1.03.xx	7.03	Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat		Immobilienbewirtschaftung		Gesundheitsdienste		Musikschule		Bildende Kunst		Energie		Umwelt- und Naturschutz	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.04	Denzler U. 2-21.1.04.xx	2.04	Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04	Bertsch A. 2-23.1.04.xx	4.04	Plüss G. 2-24.1.04.xx	5.04	Albrecht S. 2-25.1.04.xx	6.04	Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04	Olloz S. 2-27.1.04.xx
Publikumsdienste		Wirtschaftsförderung		Soziale Dienste		Familie und Integration		Bibliothek		Kommunikationsnetz		Landwirtschaft	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.05	Schuppli A. 2-21.1.05.xx			3.05	Illes R. 2-23.1.05.xx	4.05	Plüss G. 2-24.1.05.xx	5.05	Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05	Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05	Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussenbeziehungen				Sozialhilfe		Tagesbetreuung		Freizeit- und Sportförderung		Wasser		Wald	
Wilde H.				Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.06	Denzler U. 2-21.1.06.xx			3.06	Bertsch A. 2-23.1.06.xx			5.06	Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06	Jann C. 2-26.1.06.xx		
Öffentlichkeitsarbeit				Entwicklungszusammenarbeit				Freizeitangebote		Abfallbewirtschaftung			
Wilde H.				Pfeifer A.				Kaufmann C.		Vogel G.			
1.07	Denzler U. 2-21.1.07.xx							5.07	Lupp C. 2-25.1.07.xx				
Sicherheit								Sportanlagen und Schwimmbad					
Wilde H.								Kaufmann C.					



## 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Siedlung und Landschaft“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2016 bis 2019 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



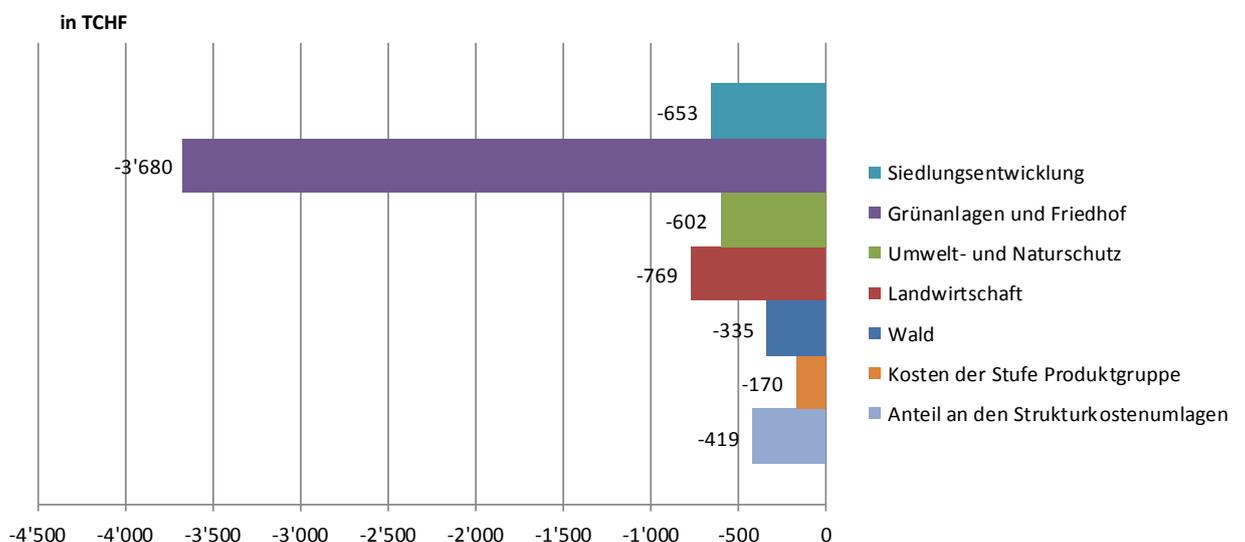
### 3. Überblick über die Produktgruppe Siedlung und Landschaft

#### 3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Siedlungsentwicklung  
Siedlungs- und Landschaftsplanung auf Basis von zeitgemässen Bedürfnissen und der aktuellen Rechtslage.
2. Grünanlagen und Friedhof  
Erhaltung der Grün- und Parkanlagen in ihrer verschiedenartigen Ausgestaltung. Der Würde des Ortes angemessene Pflege des Gottesackers.
3. Umwelt und Naturschutz  
Minimierung der umweltrelevanten negativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten im Gemeindegebiet. Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur.
4. Landwirtschaft  
Förderung einer landschaftsschonenden, naturnahen und vielfältigen Landwirtschaft.
5. Wald  
Waldpflege zur Erhaltung gesunder und stabiler Bestände.

#### 3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

##### Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2016 bis 2019 pro Produkt (in TCHF)





**IST-Zahlen 2011 bis 2014 sowie Budget 2015 und PoP 16-19**

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Produkte:</b>								
Siedlungsentwicklung	-597	-589	-662	-2'612	-637	-661	-665	-649
Grünanlagen und Friedhof	-3'484	-3'445	-3'611	-14'718	-3'653	-3'681	-3'691	-3'693
Umwelt- und Naturschutz	-525	-537	-537	-2'409	-571	-618	-606	-614
Landwirtschaft	-831	-619	-657	-3'076	-772	-774	-765	-765
Wald	-291	-199	-402	-1'338	-341	-329	-329	-339
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-5'728</b>	<b>-5'389</b>	<b>-5'869</b>	<b>-24'153</b>	<b>-5'974</b>	<b>-6'063</b>	<b>-6'056</b>	<b>-6'060</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-133	-87	-163	-678	-166	-168	-171	-173
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-5'861</b>	<b>-5'476</b>	<b>-6'032</b>	<b>-24'831</b>	<b>-6'140</b>	<b>-6'231</b>	<b>-6'227</b>	<b>-6'233</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-459	-433	-441	-1'675	-414	-426	-416	-419
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-6'320</b>	<b>-5'909</b>	<b>-6'473</b>	<b>-26'506</b>	<b>-6'554</b>	<b>-6'657</b>	<b>-6'643</b>	<b>-6'652</b>

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Rechnung 2014:

- Im Produkt Siedlungsentwicklung ist für die nächsten Jahre mit höheren Sachkosten als in den letzten 4 Jahren zu rechnen. Für die Umsetzung der Zonenplanrevision (z.B. Stettenfeld) und die Erarbeitung von Bebauungsplänen ist vermehrt die Unterstützung durch externe Planer notwendig, als dies in den letzten Jahren für die Erarbeitung der Zonenplanrevision der Fall war. Zudem mussten in den letzten Jahren weniger gesetzliche Pflichtbeiträge an denkmalgeschützte Bauten bezahlt werden als üblich.
- Im Produkt Grünanlagen und Friedhof wird aus folgenden Gründen mit etwas höherem Aufwand gerechnet: Mehraufwand für zunehmend intensivere Nutzung der Parkanlagen (Nachpflanzungen, Rasenregenerationsmassnahmen), Baumkronensicherungsmassnahmen, für Neophytenbekämpfung oder Schädlingskontrolle und -bekämpfung (z.B. Buchsbaumzünsler).
- Im Produkt Umwelt- und Naturschutz wird in den nächsten Jahren ein besonderer Fokus auf die Unterhaltsmassnahmen an Gewässern, z.B. für einen besseren Hochwasserschutz oder für die Revitalisierung von einzelnen Gewässerabschnitten, gelegt.
- Im Produkt Landwirtschaft wird mit höheren ökologischen Ausgleichsleistungen gerechnet. Voraussetzung dafür ist die Anpassung des Reglements betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen durch den Gemeinderat.
- Im Produkt Wald wird mit wesentlich tieferen Holzerträgen aufgrund des ungünstigen Wechselkurses des Frankens gerechnet. Zudem wurde bezüglich der Anzahl von Drittaufträgen an den Forstdienst vorsichtig budgetiert.

Nettokosten pro Einwohner/in (ohne Strukturkosten):

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl	20'939	20'947	20'947	20'947	20'947	20'947	20'947
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	280	261	288	293	297	297	298



## 4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Vorgabe für die Produktgruppe Siedlung und Landschaft: ://:

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind bei allen Planungen und Projekten berücksichtigt, d. h. es ist ein Gleichgewicht ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien für die Entwicklung anzustreben.

### 4.1 Produkt Siedlungsentwicklung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

#### 1. Wirkungsziele ://:

- 1.1. Riehen behält seinen Charakter als Grosses Grünes Dorf mit einem hohen Anteil an hochwertigem und familienfreundlichem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten.
- 1.2. Riehen entwickelt sich baulich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets unter besonderer Beachtung der Quartierverträglichkeit und des Siedlungsbilds.
- 1.3. Für das Gewerbe und den Handel werden günstige Rahmenbedingungen geschaffen.

#### 2. Leistungsziele ://:

- 2.1. Für das Stettenfeld werden nach Genehmigung der Zonenplanrevision die in der 1. Nutzungsplanstufe beschlossenen Rahmenbedingungen städtebaulich in einem Wettbewerbsverfahren konkretisiert.
- 2.2. Im Bereich der bestehenden S-Bahn-Haltestellen werden siedlungsstrukturelle Schwerpunkte (Versorgung, Dienstleistung, Wohnen, Mobilität) durch nutzungsplanerische Massnahmen gefördert.
- 2.3. Für eine bezüglich Nutzung und Bebauung gute Entwicklung des neuen Gewerbeareals an der Hörnliallee werden die nötigen nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen.



- 2.4. Der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum wird bezüglich der gemeindeeigenen Areale Gemeindehaus, Bahnhofparkplatz, Weissenbergerhaus, Landgasthofsaal sowie Schützengarten überprüft und konkretisiert.
  - 2.5. Die Arealentwicklung Dorfzentrum Nord im Gebiet zwischen Baselstrasse, Sarasinpark, Rössligasse und Gartengasse wird konkretisiert und es wird ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt.
  - 2.6. Für die Bauzone an der Langoldshalde sowie an der Mohrhaldenstrasse/Lichsenweg werden auf der Grundlage von Varianzverfahren Bebauungspläne erarbeitet.
  - 2.7. Im Hinblick auf zukünftige bauliche Veränderungen des Siedlungsgebiets prüft die Gemeinde, ob und gegebenenfalls wie die hohe Baukultur beispielsweise über Varianzverfahren oder Auszeichnungen guter Architektur gefördert werden soll.
  - 2.8. Baugesuche werden durch die Riehener Instanzen effizient und zügig mit einer maximalen durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von zwei Wochen behandelt.
  - 2.9. Die Ortsbildkommission berät Bauwillige. Sie verhilft zu Lösungen und trifft Entscheidungen, welche hohen gestalterischen Ansprüchen genügen; sie setzt bei der Beurteilung der Baugesuche entsprechend hohe Massstäbe. 98% aller Baugesuche werden entsprechend der Beurteilung der Ortsbildkommission entschieden.
- 3. Andere Vorgaben** ://
- 3.1. Riehen leistet einen Beitrag an die Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020, beteiligt sich am Prozess und erarbeitet für Riehen sinnvolle partnerschaftliche Projekte.
  - 3.2. Die Öffentlichkeit wird über die Planungen informiert. Bei besonderer Betroffenheit findet eine Mitwirkung statt.
  - 3.3. Das Bauinspektorat wird bei der Überwachung der illegalen Bautätigkeit, insbesondere in den Gebieten ausserhalb der Bauzone, aktiv unterstützt.
  - 3.4. In Absprache und im Einvernehmen mit den Grundbesitzern und den Familiengartenvereinen werden gemeinsam mit den betroffenen Familiengartenvereinen Projekte für die Öffnung der Familien-

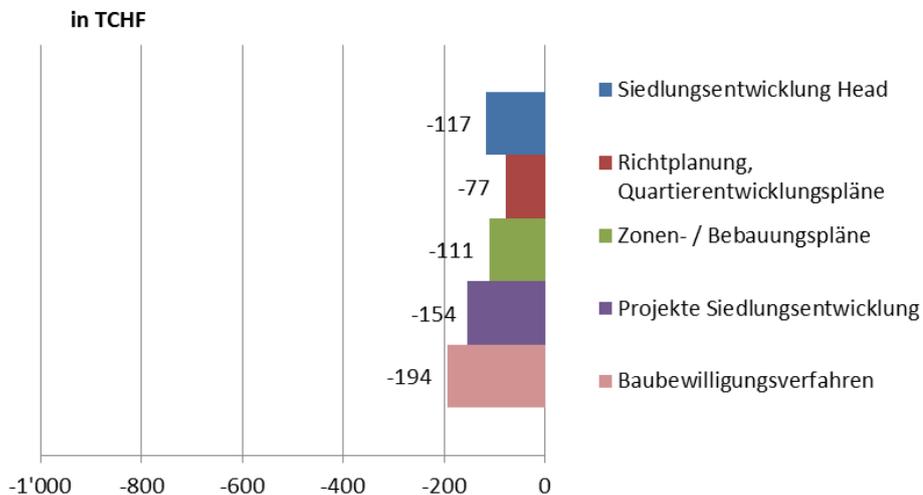


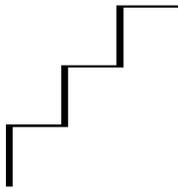
gartenareale für die Bevölkerung ausgearbeitet (z.B. Durchgangswege, öffentliche Spielplätze).

Im Produkt Siedlungsentwicklung enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Richtplanung, Quartierentwicklungspläne	Erarbeitung des kommunalen Richtplans sowie von Quartierentwicklungsplänen. Durchführung von Vernehmlassungen und Mitwirkungsverfahren. Koordination mit Kanton und Nachbargemeinden.
Zonenplanung, Bebauungspläne	Erarbeitung von Einzeländerungen am Zonenplan oder an der Zonenordnung oder Erarbeitung einer Gesamtzonenplanrevision. Erarbeitung von Bebauungsplänen für Areale. Durchführen von Mitwirkungsverfahren, des gesetzlichen Planungsverfahrens (Vorprüfung, Planaufgabe, Planfestsetzung durch ER oder GR, Genehmigung durch Kanton, allenfalls Stellungnahmen bei Rechtsmittelverfahren). Koordination mit Kanton und Nachbargemeinden. Stellungnahmen.
Projekte Siedlungsentwicklung	Erarbeitung von Siedlungsentwicklungsprojekten. Durchführen oder Begleiten von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren. Begleitung der internationalen Bauausstellung Basel 2020 bzw. von IBA-Projekten, die Riehen betreffen.
Bodenordnung	Durchführen von Grenzbereinigungen oder Landumlegungsverfahren gemäss kantonalem Bau- und Planungsgesetz.
Baubewilligungsverfahren	Koordination des Baubewilligungsverfahrens auf kommunaler Stufe (Leitbehörde ist das kantonale Bau- und Gastgewerbeinspektorat). Beurteilung der Baubegehren durch die Ortsbildkommission.
Beiträge Denkmal- und Heimatschutz	Erstattung des kommunalen Beitrags an die bauliche Sanierung von denkmalgeschützten Bauten und Anlagen gemäss kantonalem Gesetz über den Denkmalschutz.
Gemeindemodelle	Nachführen der Gemeindemodelle 1: 250 (Dorfzentrum) und 1:1000 (Riehen und Bettingen)

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit 2016 bis 2019 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Siedlungsentwicklung nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Siedlungsentwicklung**

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-250	-174	-292	-1'048	-252	-272	-272	-252
eigene Beiträge	-9	-72	-80	-280	-70	-70	-70	-70
Leistungsverrechnungen	-249	-350	-315	-1'384	-340	-344	-348	-352
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen	-139	-41	-25	-100	-25	-25	-25	-25
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-647</b>	<b>-637</b>	<b>-712</b>	<b>-2'812</b>	<b>-687</b>	<b>-711</b>	<b>-715</b>	<b>-699</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	50	48	50	200	50	50	50	50
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>50</b>	<b>48</b>	<b>50</b>	<b>200</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-597</b>	<b>-589</b>	<b>-662</b>	<b>-2'612</b>	<b>-637</b>	<b>-661</b>	<b>-665</b>	<b>-649</b>

**4.2 Produkt Grünanlagen und Friedhof**

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

**1. Wirkungsziele**

**://:**

- 1.1. Die Grünanlagen tragen durch ihr gepflegtes Erscheinungsbild wesentlich zur hohen Wohnqualität bei. Über 90 Prozent der Bevölkerung sind mit dem Erscheinungsbild zufrieden.
- 1.2. In dichter bebauten Gebieten werden wo möglich im Strassenraum im Zuge von Strassensanierungen Bäume und Baumgruppen gepflanzt.
- 1.3. Die langfristige Zukunft des Gottesackers und insbesondere die angebotenen Bestattungsformen sind überprüft und definiert.

**2. Leistungsziele**

**://:**

- 2.1. Es wird bis Ende 2016 ein Plan erstellt, der aufzeigt, wo im Strassen-



raum zusätzliche Bäume gepflanzt werden können.

- 2.2. Gottesacker: Der Innenhof wird attraktiver gestaltet.
- 2.3. Für den südlichen Bereich des Sarasinparks wird abgestimmt auf die Entwicklung des Dorfkernrands ein Gestaltungsplan erarbeitet.

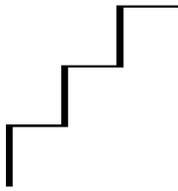
### 3. Andere Vorgaben

**://:**

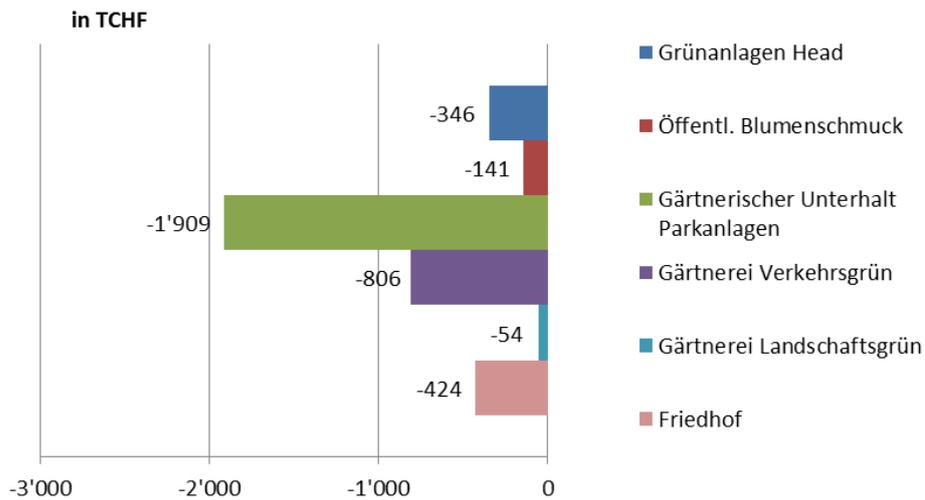
- 3.1. Die Grünanlagen werden den vielfältigen Ansprüchen als Freizeitort, Erholungsort, historische Anlagen sowie Naturraum gerecht.
- 3.2. Saatkrähen: An für den Menschen sensiblen Orten werden die Bäume soweit baumverträglich vor der Brut- und Setz-Zeit zurückgeschnitten.

#### Im Produkt Grünanlagen und Friedhof enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Pflege- und Entwicklungskonzepte	Nachführung oder Überarbeitung der Pflege- und Entwicklungskonzepte für die grösseren historischen Parkanlagen.
Öffentlicher Blumenschmuck	Erstellung und Pflege des Blumenschmucks an verschiedenen Standorten im öffentlichen Raum.
Gärtnerischer Unterhalt	Gärtnerischer Unterhalt sämtlicher Parkanlagen: Rasen mähen, Heckenschnitt, Baumschnitt, Ersatzpflanzungen, Bewässern im Sommerhalbjahr, Parkwege, Bauten, Anlagen und Teiche baulich unterhalten, Reinigung (Abfall, Hundekot). Gärtnerischer Unterhalt der Grünanlagen im Strassenraum: Alleebäume schneiden, Kronensicherungen, Baumkontrollen, Jungbaumpflege, Rabatten pflegen. Ersatzpflanzungen, Bewässern im Sommerhalbjahr. Reinigung.
Bestattungen, Abdankungen	Durchführen von Bestattungen und Abdankungen auf dem Gottesacker. Vollzug des kommunalen Friedhofreglements.
Unterhalt und Pflege Gottesacker	Gärtnerischer Unterhalt der Friedhofanlage: Rasen mähen, Heckenschnitt, Baumschnitt, Bewässern im Sommerhalbjahr, Parkwege unterhalten.
Grabpflege	Im Auftrag der Angehörigen die Gräber gärtnerisch pflegen und unterhalten.



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit 2016 bis 2019 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Grünanlagen und Friedhof nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Grünanlagen und Friedhof**

(in TCHF)	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	LA 16 bis 19	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-900	-719	-763	-2'965	-751	-738	-738	-738
eigene Beiträge			-13	-52	-13	-13	-13	-13
Leistungsverrechnungen	-1'976	-2'083	-2'336	-8'976	-2'220	-2'251	-2'252	-2'253
Abschreibungen	-22	-22	-22	-88	-22	-22	-22	-22
übrige interne Verrechnungen	-851	-893	-760	-3'749	-925	-935	-944	-945
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-3'749</b>	<b>-3'717</b>	<b>-3'894</b>	<b>-15'830</b>	<b>-3'931</b>	<b>-3'959</b>	<b>-3'969</b>	<b>-3'971</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge	43	43	45	180	45	45	45	45
Entgelte	222	229	238	932	233	233	233	233
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>265</b>	<b>272</b>	<b>283</b>	<b>1'112</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>278</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-3'484</b>	<b>-3'445</b>	<b>-3'611</b>	<b>-14'718</b>	<b>-3'653</b>	<b>-3'681</b>	<b>-3'691</b>	<b>-3'693</b>



## 4.3 Produkt Umwelt- und Naturschutz

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

### 1. Wirkungsziele

**://:**

- 1.1. Die Riehener Bäche fließen möglichst hochwassersicher und naturnah. Sie sind auf ein „30-jähriges“ Hochwasser ausgelegt. Der ökomorphologische<sup>1</sup> Zustand der Gewässer wird verbessert.
- 1.2. Die Arten- und Strukturvielfalt in den Naturobjekten gemäss kantonaalem und kommunalem Naturinventar bleibt erhalten und wird gefördert.
- 1.3. Die Naturräume im Siedlungsgebiet und ausserhalb sind gut miteinander vernetzt.

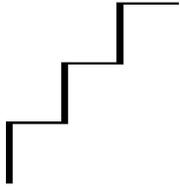
### 2. Leistungsziele

**://:**

- 2.1. Die Hochwasserschutzmassnahmen sind anfangs 2016 in einem Masterplan definiert. Die Massnahmen sind bis Ende 2016 bewilligt und die notwendigen Kredite beantragt.
- 2.2. Die im Zonenplan dargestellten kommunalen Naturschutzobjekte sind mit Schutzbestimmungen ausgestattet.
- 2.3. Die Massnahmen des Projekts Gesamtentwässerung Moostal mit ökologischen Aufwertungen wie z.B. das Anlegen von Hecken, die Offenlegung von Gräben oder die Instandsetzung bestehender Drainagen sind bis Mitte 2016 definiert und bis 2019 umgesetzt.
- 2.4. Der Baumschutz ist überprüft und gegebenenfalls bis Ende 2016 revidiert.
- 2.5. Das 139 Aren umfassende Biotop im Autal wird gegen Westen um 10 Aren erweitert und der grosse Weiher sowie die Holzstege, Wege und der Infounterstand sind saniert.

---

<sup>1</sup> Die Ökomorphologie beschreibt die Gestaltung des Lebensraums „Gewässer“. Eine ökomorphologische Beurteilung bewertet das Gewässer als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Grob gibt es folgende Zustandsklassen: natürlich/naturnah; wenig beeinträchtigt; stark beeinträchtigt; künstlich/naturfremd.



- 2.6.** Die Revitalisierungen in Riehen gemäss kantonalem Revitalisierungskonzept und die dafür notwendigen Kredite sind bewilligt und die Massnahmen umgesetzt. Für die Periode 2016 bis 2019 betrifft dies den Mühleleich im Abschnitt Landesgrenze bis Weilstrasse. Für die Revitalisierung des Aubachs sowie eines eingedolten Teilstücks der Wassergräben im Brühl wird mit der Vorprojektierung begonnen.

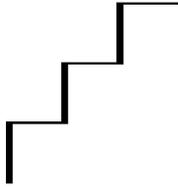
**3. Andere Vorgaben**

**://:**

- 3.1.** Der Gewässerraum wird gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen definiert und im Rahmen einer kantonalen Nutzungsplanung bis 2018 festgesetzt.
- 3.2.** Unterhalt und Projekte betreffend Fliessgewässer sind mit den Nachbargemeinden rechtzeitig koordiniert.
- 3.3.** Die Riehener Koordinationsstelle für Umweltschutz wird als Anlaufstelle für Information und Beratung durch die Öffentlichkeit in Anspruch genommen.
- 3.4.** Die Riehener Koordinationsstelle für Umweltschutz unterstützt die kantonalen Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit und vermittelt bei Bedarf ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den zuständigen kantonalen Instanzen.
- 3.5.** Invasive Neophyten<sup>2</sup> werden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen bekämpft.
- 3.6.** Baumpflegemassnahmen werden durch Beiträge gefördert. Dies ist in einem Reglement zu regeln.

---

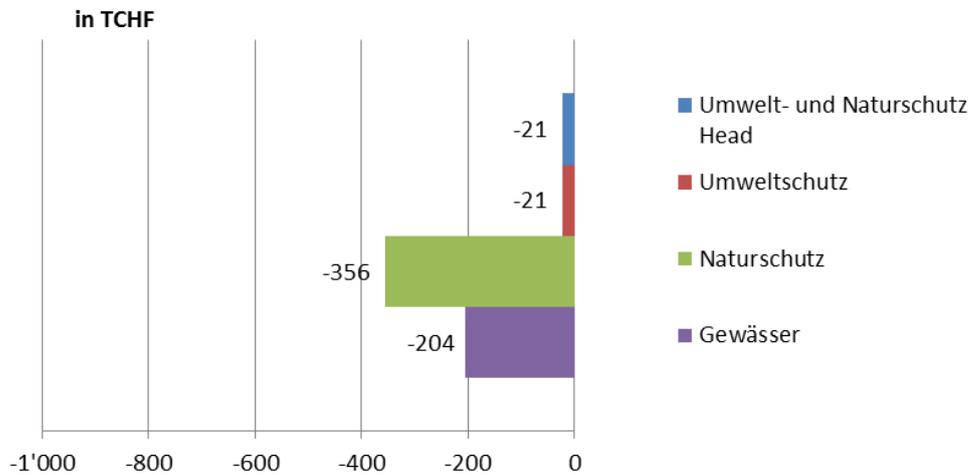
<sup>2</sup> Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten und weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt führen.

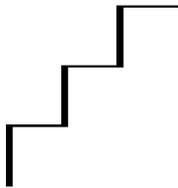


Im Produkt Umwelt- und Naturschutz enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Umweltschutz	Information und Beratung der Bevölkerung bei Umweltschutzthemen. Koordination mit den zuständigen kantonalen Fachstellen. Mitwirkung bei der Lokalen Agenda 21. Überwachung der Deponie Maienbühl.
Naturschutz	Festlegung und Durchführung der Pflegemassnahmen von geschützten Naturobjekten wie z. B. dem Biotop Aupal. Nachführung des Naturinventars Riehen. Merkblätter und Broschüren zum Thema Natur. Betreuung des Naturgartens. Mithilfe bei der Organisation des Naturmärts.
Gewässerschutz	Festlegung und Durchführung der Unterhalts- und Pflegemassnahmen der Riehener Bäche und Teiche. Information der Anstösser. Ausarbeitung von Renaturierungsprojekten. Koordination mit den kantonalen Fachstellen.
Hochwasserschutz	Festlegen und Durchführen von baulichen und betrieblichen Massnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz. Koordination mit den kantonalen Fachstellen und den Nachbargemeinden.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit 2016 bis 2019 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Umwelt- und Naturschutz nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Umwelt- und Naturschutz**

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-220	-262	-187	-879	-223	-226	-212	-218
eigene Beiträge	-22	-19	-19	-80	-20	-20	-20	-20
Leistungsverrechnungen	-346	-310	-362	-1'506	-372	-376	-378	-380
Abschreibungen	-6	-6	-14	-100	-10	-30	-30	-30
übrige interne Verrechnungen	-11	-13	-25	-128	-17	-37	-37	-37
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-605</b>	<b>-610</b>	<b>-607</b>	<b>-2'693</b>	<b>-642</b>	<b>-689</b>	<b>-677</b>	<b>-685</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				4	1	1	1	1
Vermögenserträge				0				
Entgelte	2	2		0				
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung	78	71	70	280	70	70	70	70
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>70</b>	<b>284</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-525</b>	<b>-537</b>	<b>-537</b>	<b>-2'409</b>	<b>-571</b>	<b>-618</b>	<b>-606</b>	<b>-614</b>

**4.4 Produkt Landwirtschaft**

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

**1. Wirkungsziele**

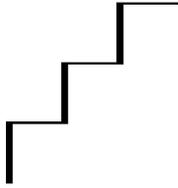
**://:**

- 1.1. Der ökologische Nutzen der landwirtschaftlichen Flächen in Riehen wird gefördert. Gegen die Erosion und Vernässung der Flächen werden Massnahmen ergriffen.
- 1.2. Die Fläche des gesamten Rebbaugebiets am Schlipf von 4 ha bleibt erhalten; seine Bewirtschaftung ist sichergestellt.

**2. Leistungsziele**

**://:**

- 2.1. Der Landwirtschaftsbetrieb Maienbühl wird im Zug der Pächtererneuerung im Fall eines Pächterwechsels ab 2018 auf biologische Produktion umgestellt. Die Milchproduktion bleibt erhalten.



- 2.2. Durch die Anpassung des Reglements betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen werden die ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet qualitativ verbessert.

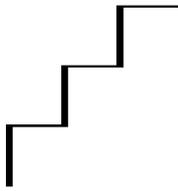
**3. Andere Vorgaben**

**://:**

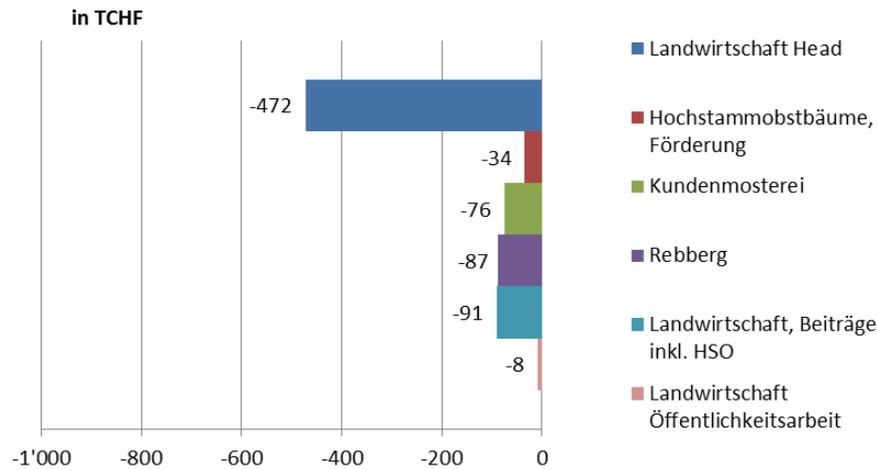
- 3.1. Durch Beratung, Verkauf von Jungbäumen sowie Pflegeprämien werden die für das Landschaftsbild wichtigen Hochstammobstbäume gefördert.
- 3.2. Die Mosterei verarbeitet während der Obstsaison Äpfel, Birnen und Trauben zu Most. Diese Dienstleistung wird in der Region bekannt gemacht.
- 3.3. Die Riehener Landwirtschaft wird für die Bevölkerung erlebbar, durch Direktverkauf oder durch Führungen und Informationsanlässe.
- 3.4. Die Riehener Landwirtschaft wird zusammen mit den lokalen, kantonalen und regionalen Partnern und Fachstellen weiter gefördert.

Im Produkt Landwirtschaft enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Landwirtschaft	Erarbeitung von Konzepten zur Förderung einer vielfältigen Landwirtschaft in Riehen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und den Landwirten. Mitwirkung in der kantonalen Landwirtschaftskommission. Vollzug der kommunalen Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen.
Förderung Hochstammobstbäume	Auszahlung der Pflegebeiträge sowie verbilligte Abgabe von Jungbäumen, Beratung für Sortenwahl, geeignete Standorte, Baumpflege, Verwertungstipps.
Kundenmosterei	Betrieb einer Kundenmosterei während der Obstsaison.
Rebberg	Verpachtung des Gemeinderebbergs. Fördermassnahmen betreffend Erhaltung und Förderung der Rebkultur in Riehen.



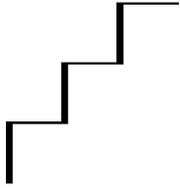
Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit 2016 bis 2019 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Landwirtschaft nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Landwirtschaft**

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-124	-50	-48	-340	-90	-90	-80	-80
eigene Beiträge	-41	-54	-86	-344	-86	-86	-86	-86
Leistungsverrechnungen	-417	-167	-140	-616	-152	-154	-155	-155
Abschreibungen	-60	-60	-60	-240	-60	-60	-60	-60
übrige interne Verrechnungen	-452	-448	-455	-1'824	-456	-456	-456	-456
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-1'094</b>	<b>-779</b>	<b>-789</b>	<b>-3'364</b>	<b>-844</b>	<b>-846</b>	<b>-837</b>	<b>-837</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge		25		0				
Entgelte	263	135	132	288	72	72	72	72
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>263</b>	<b>160</b>	<b>132</b>	<b>288</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-831</b>	<b>-619</b>	<b>-657</b>	<b>-3'076</b>	<b>-772</b>	<b>-774</b>	<b>-765</b>	<b>-765</b>



## 4.5 Produkt Wald

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

### 1. Wirkungsziele

**://:**

- 1.1. Die Waldentwicklung wird vielfältigen Ansprüchen gerecht: Schutzfunktion, Nutzfunktion, Natur- und Landschaftsschutzfunktion und Erholungsfunktion<sup>3</sup>.
- 1.2. Es werden im Gebiet „Autal“, „Mittelberg“ und „Mittelfeld“ stufig aufgebaute Waldränder realisiert, weil diese mit den direkt angrenzenden, gut durchforsteten Waldbereichen eine positive Wirkung auf den Hochwasser- und Erosionsschutz haben und ökologisch wertvoll sind.

### 2. Leistungsziele

**://:**

- 2.1. Die Erholungsanlagen und Waldwege sind baulich gut unterhalten, damit sich die Naherholung im Wald auf diese Bereiche konzentriert und die übrigen Waldgebiete entlastet werden.
- 2.2. Eichenförderung: Der Anteil der Eiche und von anderen seltenen Baumarten umfasst mindesten 5 Prozent der Jungwaldflächen.
- 2.3. Für die Förderung ökologisch wertvoller, stufig aufgebauter Waldränder wird ein Pflege- und Unterhaltskonzept ausgearbeitet. Die Massnahmen werden durch Beiträge gefördert. Die Beitragszahlungen sind in einem Reglement zu regeln.

### 3. Andere Vorgaben

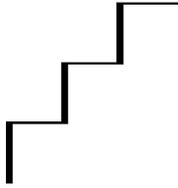
**://:**

- 3.1. Waldbewirtschaftung: Der ordentliche Hiebsatz für die Planungsperiode 2007-2020 umfasst insgesamt 2'000 bis 2'800 m<sup>3</sup> Holz pro Jahr.<sup>4</sup>
- 3.2. Information: Bevölkerung, Behörden und Waldeigentümer sind sich der Bedeutung des Lebensraums Wald bewusst und kennen die Zusammenhänge von Waldpflege, Waldnutzung und Qualität der Waldwirkung. Es wird regelmässig in unterschiedlichen Formen

---

<sup>3</sup> Gemäss den Vorgaben des behörden- und eigentümergebundenen Waldentwicklungsplans (WEP) „Basel-Stadt“, RRB03/41/21 vom 25. November 2003.

<sup>4</sup> Gemäss den Vorgaben des behörden- und eigentümergebundenen Betriebsplans „Riehen, Bettingen und IWB-Wälder“ 2007-2020.



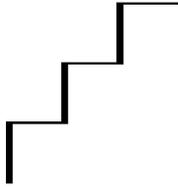
über den Wald und die Forstwirtschaft berichtet.<sup>5</sup>

- 3.3.** Wald und Tiere: Die Vielfalt und Lebensräume der einheimischen Säugetiere und Vögel werden geschützt und erhalten (Jagdverordnung, Abschussplanung).
  
- 3.4.** Wildtiere im Siedlungsgebiet: Für einen konfliktfreien Umgang mit den zunehmend in den Siedlungsraum einwandernden Wildtieren werden die Ressourcen und Aufgaben des Jagdaufsehers angepasst und mit den kantonalen Jagdbehörden besser vernetzt.

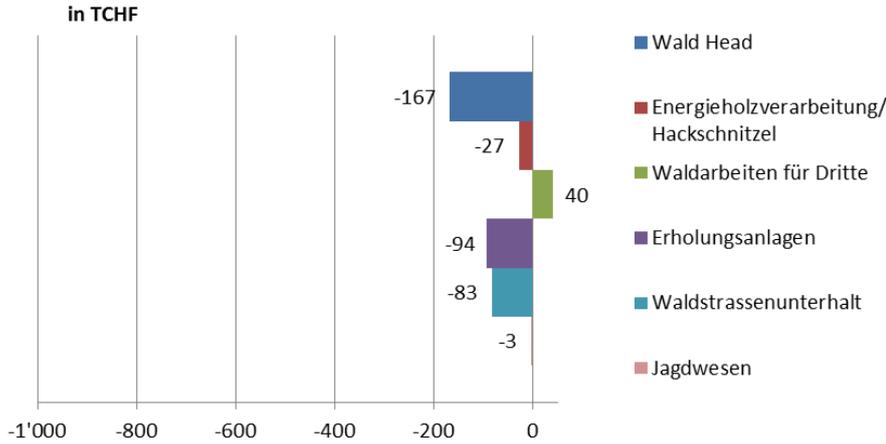
#### Im Produkt Wald enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Hoheitliche Forst- und Jagdaufsicht	Polizeiliche Aufgaben im Rahmen der Waldgesetzgebung (Art. 50 Eidg. Waldgesetz und Art. 36 Kant. Waldgesetz), z.B. Beratung der Waldeigentümer (öffentliche und private) Holzanzeichnung, Bewilligung für die Nutzung des Waldes, Waldführungen, Vollzugskontrolle Beiträge (Jungwaldpflege, Naturschutzmassnahmen usw.). Jagdaufsicht: Beratung im Zusammenhang mit Schäden durch Wildtiere, Überwachung Jagdbetrieb, Abschuss- und Entsorgung Fallwild usw.
Waldbewirtschaftung	Bewirtschaftung der eigenen und anderer öffentlich-rechtliche Waldungen sowie privater Waldparzellen gemäss Waldentwicklungs- und Betriebsplan für das Forstrevier Riehen, Bettingen und Wälder der IWB. Ausführung von Holzernte- und Jungwaldpflegearbeiten, Abwicklung und Inkasso des Holzverkaufs, Bereitstellung von Stamm- Industrie und Energieholz usw.
Unterhalt von Waldstrassen und Erholungsanlagen im Wald	Organisation und Durchführung des baulichen Unterhalts der Waldstrassen und der Waldwege sowie Unterhalt der Erholungsanlagen im Wald, insbesondere regelmässige Abfallentsorgung (Finnenbahn, Feuerstellen, Rast- und Spielplätze im Wald).

<sup>5</sup> Gemäss den Vorgaben des behörden- und eigentümergebundenen Betriebsplans „Riehen, Bettingen und IWB-Wälder“ 2007-2020



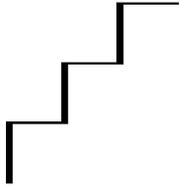
Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit 2016 bis 2019 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Wald nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Wald**

(in TCHF)	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	LA 16 bis 19	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-68	-81	-109	-392	-97	-97	-97	-101
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-484	-432	-447	-1'792	-446	-447	-447	-452
Abschreibungen	-9	-9	-9	-36	-9	-9	-9	-9
übrige interne Verrechnungen	-121	-156	-161	-654	-173	-160	-160	-161
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-682</b>	<b>-678</b>	<b>-726</b>	<b>-2'874</b>	<b>-725</b>	<b>-713</b>	<b>-713</b>	<b>-723</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen	6	6	6	24	6	6	6	6
Vermögenserträge				0				
Entgelte	273	385	222	1'128	282	282	282	282
Rückerstattungen	112	84	96	384	96	96	96	96
Beiträge für eigene Rechnung		4		0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>391</b>	<b>479</b>	<b>324</b>	<b>1'536</b>	<b>384</b>	<b>384</b>	<b>384</b>	<b>384</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-291</b>	<b>-199</b>	<b>-402</b>	<b>-1'338</b>	<b>-341</b>	<b>-329</b>	<b>-329</b>	<b>-339</b>



## **5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Siedlung und Landschaft für die Jahre 2016 bis 2019**

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats [sowie der zuständigen Sachkommission] für den Bereich Siedlung und Landschaft (Produktgruppe 7) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2016 - 2019 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 26'506'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2015). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2017.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Jürg Sollberger

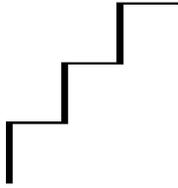
Katja Christ

### Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



## **ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen**

### **A. Bund (Auswahl)**

1. Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
2. Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
3. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (SR 451)
4. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1)
5. Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
6. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
7. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
8. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 (SR 211.412.11)
9. Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)
10. Verordnung über den Wald (WaV) vom 30. November 1992 (SR 921.01)

### **B. Kanton (Auswahl)**

1. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)
2. Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110)
3. Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (SG 497.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14. April 1982 (SG 497.110)
5. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100)
6. Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 (SG 780.100)
7. Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 8. September 1998 (SG 780.110)
8. Baumschutzgesetz vom 16. Oktober 1980, in der Fassung vom 14. Oktober 2009 (SG 789.700)
9. Gesetz über Grundwasserschutz zonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400)
10. Verordnung über Grundwasserschutz zonen und Gewässerschutz bereiche (Grundwasserverordnung) vom 19. Juni 1984 (SG 783.410)
11. Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2000 (SG 911.600)
12. Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt vom 25. November 2003

### **C. Gemeinde (vollständige Auflistung)**

#### **1. Produktspezifische Ordnungen**

- Keine

#### **2. Produktspezifische Reglemente**

- Reglement zum Schutz von Ort, Feld, Wald und Flur vom 28. März 1995 (RiE 253.100)
- Reglement für die Naturschutzkommission des Gemeinderates Riehen vom 26. März 1991 (RiE 789.100)
- Reglement über die Fischerei in der Gemeinde Riehen (Fischereireglement) vom 29. März 1994 (RiE 912.510)
- Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft vom 22. November 2005
- Betriebsplan 2007-2020 (BEP) für das Forstrevier Riehen-Bettingen